

## Entsorgung des Hundekots

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 10 des kantonalen Hundegesetzes der Kot Ihres Hundes in jedem Fall beseitigt werden muss. Dafür stehen zahlreiche Robidogs zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

